

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 9

Artikel: Ueber das Schulturnen

Autor: Niggeler, Joh.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährlich „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 9.

Girok.-Gebühre:
Die Zeile . 10 Rpp.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

B e r n i s c h e s

Volkschulblatt.

2. März.

Sweiter Jahrgang.

1855.

Bei der Redakzion kann auf das Schulblatt jederzeit abonnirt werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Franken.

Ueber das Schulturnen.

(Schluß.)

b) Das Turnen in den Mittelschulen. Hier wird die allgemeine turnerische Bildung fortgesetzt durch noch größere vervollkommenung der Freiübungen und durch das Kunstturnen mit, auf und an Geräthen. In praktischer Hinsicht soll das Turnziel, der Schüler durch Werfen und Schießen, durch Waffenübungen verschiedener Art, durch anstrengende Märsche (Turnfahrten) und militärische Bewegungen (Ordnungsübungen) wehrtüchtig zu machen, nie aus den Augen verloren werden. Es wird näher in die Bewegungslehre und in die Erkenntniß des menschlichen Körpers so wie in die Gesundheitsmaßregeln desselben eingetreten.

c) Das Turnen in Seminarien. Hier richtet sich das Turnziel nach den Forderungen der vorbemerkten Schulstufen. Die Zöglinge müssen befähigt werden das Turnen nicht nur zu können, sondern auch zu lehren; sie sollen in ein tieferes Verständniß des Lehrstoffes eingeführt werden und technische Kenntnisse über Einrichtung der Turnplätze und Turngeräthe erwerben können.

d) Das Turnen auf Hochschulen. Diese haben das Vollkommenste zu leisten und das Turnen neben praktischer Befähigung auch wissenschaftlich zu hegen und pflegen und dem Lande auch Lehrkräfte für diesen Bildungszweig zu verschaffen.

Hier sollte gelehrt werden:

- 1) Das Wesen des Turnens und seine Gliederung;
- 2) Das pädagogische Turnen;

- 3) Das Heilsturnen;
- 4) Das militärische Turnen;
- 5) Das ästhetische Turnen;
- 6) Die Einrichtung von Turnanstalten, die Organisation des Turnens durch alle Schulstufen hinauf bis zu den Turnvereinen und Volksturnfesten, und die Wichtigkeit des Turnens in seinen Beziehungen zum Schul-, Familien-, Gemeinde-, Staats- und Volksleben.

Das sind nun in kurzer Zusammenstellung meine Ansichten über Schulturnen. Zum Schlusse hebe ich noch mit Nachdruck hervor, daß unsere Volksschulen eine in das Volksleben tiefer greifende Stellung einnehmen würden, wenn sie auch zu Stätten leiblicher Bildung eingerichtet wären, wenn sie der Jugend eine Quelle leiblichen Wohlseins darbieten und ihr fürs praktische Leben auch leibliche Befähigung geben würden.

Auch des großen ökonomischen Gewinnes ist bei der allgemeinen Einführung des Turnens zu gedenken sowol für den Staat als für das Individuum, welches vermittelst einer solchen Schulbildung eine dauernde Gesundheit und einen großen Theil seiner militärischen Fertigkeiten während seiner Jugendzeit erwerben könnte, anstatt in den Tagen, die man dem Berufe widmen sollte.

Endlich berühre ich noch die humane und sittliche Bedeutung des Turnens. Eine Schule, die nach dem Grundsatz: „Es ist nicht ein Geist, nicht ein Leib, den wir erziehen sollen; es ist ein Mensch, aus dem dürfen wir keine zwei machen“, bildet und erzieht, leitet zur Erkenntniß der Menschenwürde und pflanzt ein wahrhaft sittlich-religiöses Leben; denn ein so erzogener Mensch, ein Leib mit einem Geiste voll Willenskraft und ein Geist, getragen von einem thatenfähigen Leibe — wanzt in keinen Stürmen des Lebens; er ist gestärkt durch das Bewußtsein seiner innern und äußern Kraft und weiß sich im Vertrauen auf den Schöpfer seiner Würde durch die Klippen hindurch zu winden und bei seinen Wanderungen durch das oft kahle Leben findet er seine Oasen, wo der Schwächling trost- und willenlos dem Geschick sich hingibt. Geben wir dem jungen Geschlechte einen solchen Lebensmut mit auf seinen Gang durchs Leben durch eine allseitige, Geist und Körper umfassende Ausbildung; es ist die schönste Gabe, die wir ihm verleihen können.

Vielleicht habe ich von Lehrern einen Vorwurf zu gewärtigen, daß ich ihnen bei ihrer körperlichen Besoldung noch die Pflicht aufladen will, den Unterricht in den Leibesübungen zu ertheilen. Ich sehe aber dabei Vorteile für den Lehrerstand, die denselben in eine glücklichere Lage versetzen würden. — Der Gesundheitszustand vieler Lehrer ist nicht ein blühender. Sich im Schulstaube frank arbeiten, das sauer verdiente Löhnen an Arzt- und Badekuren hergeben, einen siechen Leib ins Grab schleppen, oft ohne den Dank Derer zu erndten, für die er sich zu Tode gearbeitet hat, sind nicht seltene Erscheinungen. Ein solcher Zustand ist oft ein selbstverschuldeter. Warum nicht, statt nur beim Studirtische aus Büchern die Pädagogik studi-

ren, mit der Schülerschaar auf den Turnplatz und sich mit ihr leiblich bewegen und da der Natur des Kindes bald im Spiel und bald in ernstern Leibesbewegungen ablauschen? Warum nicht einen bessern Gesundheitszustand auf dem Turnplatze der Jugend, auf dieser wichtigen Stätte für Menschenbildung, suchen? Und der größere erzieherische Einfluß, den der Lehrer auch als Turnlehrer haben würde, ist der nicht auch hoch anzuschlagen?

Eine Kardinalfrage ist gegenwärtig im Umlauf, wo die Mittel für die Verbesserung der Lehrerbesoldungen hernehmen? Durch die großen Summen, die man jährlich durch Abkürzung der militärischen Bildung vermittelst einer solchen durchgreifenden Jugendbildung ersparen könnte, würde es dem Staate ein Leichtes sein, den Lehrerstand aus seiner ökonomischen Noth herauszuwinden; es würde dann nur noch von gutem Willen abhängen. Man lege daher einen Theil der großen Summen, die für militärische Zwecke ausgegeben werden, in die Schulen zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen und verpflichte dann die Lehrer, die männliche Jugend nach oben bezeichneter Weise militärisch vorzubereiten, damit die kostbare Zeit der Jünglingsjahre nicht erst mit Rechts- und Linksummachen und Gehenlernen zugebracht werden muß.

Ich habe diesen Gedanken schon oft ausgesprochen; ich wiederhole ihn hier mit der festen Überzeugung, daß dessen Realisirung dem Lande ein weit ausgedehntes Glück gewähren würde.

Möge dieser Vorschlag bei unserem Volke und seinen Vertretern so wie auch unter dem Lehrerstande Gehör finden!

Joh. Niggeler, Turnlehrer.

Entwurf

zu Statuten für Vereine zur Verpflegung bedürftiger Schulkinder.

Der hohe Erziehungsrath des Kantons Luzern macht uns auf sehr verdankenswerthe Weise zwei Einsendungen zur beliebigen Benutzung für's Schulblatt. Von Einer derselben haben wir pag. 198 des I. Jahrganges unsern Lesern bereits im Auszuge Kenntniß gegeben; die Andere dagegen ist Wort für Wort so ganz aus unserer Seele gesprochen, sie ist so einfach, praktisch, und wahrhaft christlichem Handeln gemäß, daß wir sie hier vollständig wieder geben, und zwar mit dem innigen Wunsche, es möchte in allen Gemeinden, wo nicht bereits Nehrliches besteht, dieser „Entwurf“ zu sofortiger Verwirklichung kommen. Siehe! Hier ist ein Stük Armengesetz — des christlichen Gemeinwesens würdig:

S. I. Zweck.

In der Absicht, den Schulbesuch armer Kinder zu erleichtern, bildet sich in der Gemeinde (Pfarrei) N. ein Verein zur Verpflegung dürftiger Schulkinder.

Dieser Verein trifft Anstalten, daß die vom Schullokal ziemlich